

Verbandsgemeindeverwaltung
VALLENDAR

Rathausplatz 13
Postfach 1163
56179 Vallendar

Telefon: 0261 / 6503-0
Telefax: 0261 / 6503177

Weitere Auskünfte erhalten Sie von:
Herrn Rösch
Telefon: 0261/6503-139
Vallendar, 08.07.2021

PRESSE-INFO

BEKANNTMACHUNG

**Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Rheinstraße 126-128“**

**hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss zur frühzeitigen
Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a (3) BauGB
sowie zur Offenlage gemäß § 3 (2) BauGB und Beteili-
gung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2)
BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB in der derzeit
gültigen Fassung**

Der Stadtrat der Stadt Vallendar hat in seiner Sitzung am
22.06.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebau-
ungsplans „**Rheinstraße 126-128**“ gemäß § 2 Abs. 1
BauGB beschlossen.

**Dieser Beschluss wird hiermit im Namen der Stadt Val-
lendar öffentlich bekannt gemacht.**

Der Stadtrat der Stadt Vallendar hat weiterhin in seiner Sit-
zung am 22.06.2021 den Beschluss zur frühzeitigen Unter-
richtung der Öffentlichkeit gefasst. Ab sofort besteht die
Möglichkeit, sich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Val-
lendar, Rathausplatz 13, Zimmer 204, 2. Etage von

**montags – freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
sowie montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und
zusätzlich mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr**

bis einschließlich 23.07.2021 über Ziele und Zwecke der
Planung sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung
unterrichten zu lassen. Bis zu der genannten Frist besteht
zudem die Möglichkeit sich in diesem Rahmen zur Planung
zu äußern.

Der Stadtrat der Stadt Vallendar hat weiterhin in seiner Sitzung am 22.06.2021 den Beschluss zur Offenlage des Bebauungsplanentwurfs „**Rheinstraße 126-128**“ gemäß § 3 (2) BauGB sowie zur Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB i.V.m. § 13a BauGB gefasst. Dieser Beschluss wird hiermit im Namen der Stadt Vallendar öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 3 (2) BauGB wird der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „**Rheinstraße 126-128**“ bestehend aus Planzeichnung, Textfestsetzungen, Begründung sowie der Vorhabenpläne, in der Zeit von

Montag, 26.07.2021 bis einschließlich
Freitag, 27.08.2021

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vallendar, Rathaus, Rathausplatz 13, Zimmer 204, 2. Etage von

montags – freitags von 8.00 Uhr – 12.00 Uhr
sowie montags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr
und
zusätzlich mittwochs von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Darüber hinaus werden die Planunterlagen in das Internet eingestellt. Man gelangt zu den Planunterlagen über die Homepage der Verbandsgemeinde Vallendar (www.vallendar.eu ► Bauen ► Bekanntmachungen).

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder Mail) bei der Verbandsgemeinde Vallendar eingereicht oder zu Protokoll gegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „**Rheinstraße 126-128**“ unberücksichtigt bleiben. Wir weisen darauf hin, dass bei der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**Rheinstraße 126-128**“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB auf eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB verzichtet wird.

In dem nachfolgenden Auszug aus der Flurkarte ist der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „**Rheinstraße 126-128**“ durch eine **fett gedruckte Linie** umgrenzt.

Hinweis:

Aufgrund der aktuellen Situation durch das Coronavirus ist für die Einsichtnahme im Rathaus eine Terminvereinbarung erforderlich. Bitte wenden Sie sich hierzu

